

Angenommen am:
15.06.2010

Ergebnisprotokoll

9. Sitzung

am 02.03.2010 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung

Die TWK genehmigt das Protokoll der 8. Sitzung am 09.12.2009.

TOP 4 Termin der nächsten Sitzung

Dienstag, den 15. Juni 2010, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17:00 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 Bericht über das Fachgespräch „Handlungsmöglichkeiten zur Minderung des Eintrags von Humanarzneimitteln und ihren Rückständen oder Metaboliten in das Roh- und Trinkwasser“ am 21./22.01.2010 im Umweltbundesamt

Humanmedizinische Arzneimittel (HARM) finden sich im Trinkwasser derzeit in solch geringen Konzentrationen (ng/l), die bisher keinen Anlass zu gesundheitlicher Besorgnis geben. Es ist aber zu erwarten, dass mit zunehmendem Verbrauch auch der Eintrag an HARM in die Wasserkörper (vor allem Oberflächenwasser und oberflächennahes Grundwasser) und ins Trinkwasser zunehmen wird. Auch wegen ihrer stofflichen Eigenschaften, häufig handelt es sich um schwer abbaubare Chemikalien, werden HARM in der Trinkwasserversorgung an Bedeutung gewinnen.

UBA und ISEO (Institut für sozial-ökologische Forschung) organisierten das oben bezeichnete Fachgespräch und erörterten mit Teilnehmern aus Gesundheitswesen, Pharmaindustrie, Wasserwirtschaft, Universitäten, Behörden und Verbraucherschutzorganisationen, welcher Handlungsbedarf besteht, welche nachhaltigen Vorsorgemaßnahmen kurz- und mittelfristig umzusetzen wären und wo weiterer Forschungsbedarf angezeigt ist. Ziel des Fachgesprächs war es, nicht nur den aktuellen Wissenstand auszutauschen, sondern zu praktischen Schlussfolgerungen zu gelangen.

UBA und ISEO werden das Resümee aus dem Fachgespräch veröffentlichen.

TOP 6 Konzept zur Bewertung von organischen Materialien im Kontakt mit Trinkwasser

Das UBA gibt einen umfassenden Überblick über die derzeitigen Bewertungsgrundlagen für organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser, ihre historische Herleitung und rechtliche Einbindung, ihre Ziele, Möglichkeiten und Grenzen.

§ 40 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet das UBA, Konzepte und ggf. Empfehlungen hinsichtlich der Anforderungen an die Trinkwasserqualität zu erarbeiten, wie sie § 37 Abs. 1 IfSG fordert und die TrinkwV 2001 näher bestimmt. Die Anforderungen an Werkstoffe und Materialien in Kontakt mit Wasser konkretisiert § 17 Abs. 1 TrinkwV 2001.

Aus § 17 Abs. 1 TrinkwV 2001 leiten sich allerdings keine spezifischen Anforderungen, keine Zulassung von Produkten oder Ausgangsstoffen und kein Zertifizierungszwang ab. Die Bestimmung, die a.a.R.d.T. einzuhalten, verweist auf ein (historisch gewachsenes, umfangrei-

ches) untergesetzliches Regelwerk aus UBA-Leitlinien, DIN-Normen und DVGW-Arbeitsblättern sowie Richtlinien der Fachverbände.

2002 entfiel für Materialien und Werkstoffe im Trinkwasserbereich die rechtliche Anlehnung an das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz. Eine neue Beurteilungsgrundlage für Beschichtungen war notwendig geworden, die den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik wiedergibt. Seit 2003 veröffentlicht das UBA eine Reihe neuer und überarbeiteter Leitlinien zur Erfüllung der Anforderungen nach § 17 TrinkwV 2001 (Epoxidharzleitlinie - aufgegangen in der Beschichtungsleitlinie, Schmierstoffleitlinie, KTW-Leitlinie, Beschichtungsleitlinie, Modellierungsleitlinie, Elastomerleitlinie in Vorbereitung). Diese Leitlinien haben den Charakter von Empfehlungen zum Schutze der menschlichen Gesundheit nach § 40 IfSG. Bei ihrer Erarbeitung sind hygienische Grundsätze (wie Unbedenklichkeit der eingesetzten Stoffe, Minimierung ihres Übergangs ins Trinkwasser, Erhöhung der hygienischen Sicherheit der Trinkwasserversorgung, kein Absenken des Verbraucherschutzniveaus) und allgemeine Aspekte (wie Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Vertraulichkeit) berücksichtigt worden. Hinsichtlich der hygienischen Sicherheit benennen die UBA-Leitlinien aufeinander abgestimmte Grund-, Zusatz- und Einzelstoffanforderungen, die Materialien im Kontakt mit Trinkwasser erfüllen sollen. Diese Anforderungen werden im Migrationstest (Prüfverfahren für Trinkwassermaterialien) in den Prüfwässern bestimmt.

Die Grundanforderungen an die äußere Beschaffenheit, an Geruch, Geschmack, TOC sind, analog zu den alten KTW-Empfehlungen, beibehalten worden. Neu sind die rezepturspezifischen Einzelstoffanforderungen (ausgehend von den tatsächlichen Bestandteilen der Rezeptur). Die Positivlisten (als Bestandteil der Leitlinien) enthalten eine Vielzahl toxikologisch bewerteter Stoffe, die mehrheitlich der EU-Richtlinie 2002/72 entstammen. Die Aufnahme einer neuen Substanz in eine Positivliste ist beim UBA zu beantragen. Die Neubewertung der Substanz erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in dessen Kommission für Bedarfsgegenstände und den dazugehörigen Ausschüssen „Anträge“ und „Toxikologie“.

Prüfstellen in Deutschland für die trinkwasserhygienische Bewertung nichtmetallischer Werkstoffe sind das Hygiene-Institut des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen und das Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe. Geprüft wird auf Antrag des Herstellers das fertige Produkt. Nach erfolgreicher Prüfung, ausgewiesen mit Prüfzeugnis einschließlich eines Prüfberichtes, können Beschichtungsmittel und Schmierstoffe in die (in praxi vom UBA geführte) jeweilige Produktliste aufgenommen werden. Die Produktlistung ist übergangsweise bis zum Inkrafttreten des Europäischen Akzeptanzsystems (EAS) eingerichtet worden. Die Gründe für diese übergangsweise Produktlistung liegen hauptsächlich in der fehlenden Zertifizierungsmöglichkeit (fehlende Zertifizierungsgrundlage, dies trifft für Rohre in der Trinkwasser-Installation nicht zu). Zugleich sollen entsprechende Anreize geschaffen werden, die UBA-Leitlinien anzuwenden, hygienisch ungeeignete Beschichtungen vom Markt zurückzudrängen und die geplanten europäischen Anforderungen voranzutreiben. Die gelisteten Produkte sind unter <http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/downloads/trinkwasser/orgbesch-a5.pdf> und

http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/downloads/trinkwasser/schmierstoffe_anlag_e4.pdf abzurufen.

TWK und UBA sprechen sich für die Einführung rechtlich vorgegebener Prüf- und Bewertungsmodelle und einer gesetzlich geregelten Zertifizierungspflicht aus.

TOP 7 Viral contamination in the German Rivers Ruhr and Rhine

Der Gastvortrag über Untersuchungen zur Virenbelastung von Rhein und Ruhr unterstreicht, in der mikrobiologisch-hygienischen Überwachungsstrategie für das Trinkwasser die Viren künftig noch mehr zu berücksichtigen.

TOP 8 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Die UBA-AG informiert über Anträge. Die TWK folgt mehrheitlich den Beschlüssen der UBA-AG.

TOP 9 Zukünftige Anforderungen an die mikrobiologische Überwachung des Trinkwassers – Konsequenzen aus dem Wissen um neue relevante wasserbürtige Krankheitserreger

Auf Grund dessen, dass sich das bisherige System der hygienisch-mikrobiologischen Qualitätssicherung ausschließlich auf bakteriologische Indikatoren stützt, eine Endproduktkontrolle betreibt, deren vorgeschriebener Umfang vom abgegebenen Wasser abhängt, und das Rohwasser nicht in die Trinkwasserüberwachung integriert, reicht dieses Qualitätssicherungssystem für die hygienisch-mikrobiologische Trinkwasserüberwachung unter Berücksichtigung der WHO-Guidelines for Drinking-water Quality nicht mehr aus.

Die TWK wird ein Papier erarbeiten, das

- aufbauend auf den WHO- bzw. OECD-Empfehlungen und unter Berücksichtigung infektiologischer, epidemiologischer, ökologischer und aufbereitungstechnischer Aspekte und diesbezüglicher Forschungsresultate, Vorschläge für ein modernes hygienisch-mikrobiologisches Überwachungssystem beinhaltet,
- dabei das bisherige bakteriologische Indikatorssystem grundsätzlich nicht aufgibt, sondern mit weiteren Indexpathogenen und durch die Einbeziehung des Rohwassers ergänzt und
- die Erfahrungen von Wasserversorgern, die bereits das WHO-Konzept implementiert haben, berücksichtigt.

TOP 10 Legionellen in Kühltürmen und Rückkühlwerken – Legionelloseausbruch in Ulm/Neuulm im Januar 2010

Das UBA berichtet über Sachstand, Handlungsbedarf und UBA-Aktivitäten:

Beim Legionellose-Ausbruch in Ulm/Neuulm im Januar 2010 hat es bisher 65 erkrankte Personen und 5 Todesfälle gegeben. Die Quelle der Legionellen, die die Erkrankungen ausgelöst haben, ist ein Rückkühlwerk eines Blockheizkraftwerks. In Wasserproben aus dieser Anlage und in den Patienten sind Legionellen mit identischem genetischen Fingerabdruck gefunden worden.

Der Ausbruch ist in Deutschland der bisher größte dokumentierte Legionelloseausbruch über ein Rückkühlwerk. In anderen europäischen Ländern waren Rückkühlwerke bereits häufig Ursache von Legionelloseausbrüchen mit bis zu 800 bestätigten Erkrankungen.

UBA und TWK sehen fachbereichsübergreifenden Handlungsbedarf, da in Deutschland zwar technische Regeln existieren, diese aber nicht verbindlich vorgegeben sind.